

Luthers Deutsche Messe und die Rechtfertigungslehre

Von Theodor Knolle, Hamburg *)

Sragen der Reform des Gottesdienstes bewegen in der Gegenwart einen viel weiteren Kreis als im 19. Jahrhundert. Damals eine Sachangelegenheit der Liturgiker, wird sie heute in Laienkreisen, besonders der Jugendbewegung, viel verhandelt; damals Anliegen bestimmter kirchlicher Gruppen, hat sie jetzt ihre Freunde in allen Lagern; damals im wesentlichen beschränkt auf den Kreis der lutherischen Kirche, steht sie heute in allen Konfessionen, in allen Kirchen auf der Tagesordnung. Sie erweist sich mit dieser Verbreiterung deutlich als Ausdruck einer allgemeinen Zeitstimmung, die aus dem Zusammenbruch aller Formen wieder nach formgeprägter Bindung sucht. Freilich ergibt sich aus dieser Formbetonung für die evangelische Kirche die Gefahr, daß ihre liturgische Reform der ritualistischen Überwertung der Formen in der römisch-katholischen, griechisch-katholischen, anglikanischen Kirche verfällt, daß man Form und Wesen des Gottesdienstes ineinsetzt und von der Erneuerung der Form eine Erneuerung des Wesens erhofft. Die einen glauben die Wahrheit der Kirche im Gottesdienst gegenüber subjektivistischer und zeitgeschichtlicher Willkür hinter den Mauern fester Überlieferung, jahrtausendalter Ordnungen am besten bergen zu können. Die alten geheiligten Formen gelte es zu konservieren oder noch besser aufzufüllen durch Rückgang und Rückgriff auf die vorreformatorischen und altkirchlichen Ordnungen.¹⁾ Die anderen meinen es evangelischer Wahrhaftigkeit schuldig zu sein aus dem evangelischen Gottesdienst alle katholisch-liturgischen Elemente auszustoßen und ihn in bewußt-neuschöpferischem Aufbau zu modernisieren.²⁾ Lutherische Liturgie sei zwar nicht im Grundsatz, wohl aber

*) Vortrag auf der X. Hauptversammlung der Luther-Gesellschaft in Hannover 1927.

¹⁾ „Der Herr hat in alter Zeit der Kirche heilige Liturgien — oder vielmehr die heilige Liturgie — geschenkt, was braucht's neuer Bauten, die doch nicht an die Pracht des alten Tempels heranreichen würden.“ O. J. Mehl „Vom Bau und Ausbau der Liturgie“. Gütersloh 1925 S. 12.

²⁾ „Der evangelische Kultus ist aus den ihm eigentümlichen Ideen heraus zu gestalten, nicht in Nachahmung der römischen Messe.“ Einer der 4 Sätze, in die die Problemstellung der in Berlin und Marburg 1924 veranstalteten Tagungen „Kultus und Kunst“ offiziell

im Ansatz ein unerfreulicher Zwitter gewesen,³⁾ der notwendig zu einer Geschichte des Verfalls der gottesdienstlichen Ordnungen führen mußte.⁴⁾ Der Gegenwart sei die eigentliche liturgische Reformation vorbehalten.⁵⁾ Ob man nun das Wesentlich- und Wirklichwerden evangelischen Gottesdienstes von den alten gegebenen Formen oder von neuen grundsätzlich angewandten Formen erwartet, beide Wege können auf evangelischem Boden nicht zum Ziele führen, weil der Ausgangspunkt verfehlt ist. Er isoliert nämlich Begebenheit des liturgischen Erbgutes und Grundsatz evangelischer Liturgik voneinander und spielt sie als selbständige Größen der Formgestaltung des Gottesdienstes gegeneinander aus, sodaß man mit Recht von einem polaren Zug in den Reformbestrebungen der Gegenwart gesprochen hat.⁶⁾ Diese Verselbständigung und Eigenbewertung der so oder so gewandten Formenschau steht aber im Widerspruch zu Werden und Wesen des reformatorischen Gottesdienstes, bei dem der Wahrheits- und Wirklichkeitsgehalt des Gottesdienstes das Entscheidende ist, das die Auswahl der Formen bestimmt und das Wechselverhältnis von Grundsatz und Begebenheit normiert. Das klassische Beispiel für diese souveräne Beherrschung der Formgestaltung durch die Überordnung der Frage nach dem Inhalt des Gottesdienstes bietet die Magna Charta evangelischer Gottesdienstreform: Luthers „Deutsche Messe und ordnung Gottis diensts“. ⁷⁾

zusammengefaßt wurde. Vorwort zu „Kultus und Kunst“, Beiträge zur Klärung des evang. Kultusproblems. Berlin. Vergl. auch darin Niebergall S. 23, Zorn S. 27/8.

3) Den Widerspruch zwischen Luthers Grundsatz und Ansatz in der Gottesdienstordnung hat nach dem Vorgang Joh. Gottschicks in „Luthers Anschauungen vom christlichen Gottesdienst und seine tatsächliche Reform desselben“, Freiburg 1887, besonders Franz Rendtorff in seiner Grundlegung der Liturgik „Die Geschichte des christlichen Gottesdienstes unter dem Gesichtspunkt der liturgischen Erbfolge“, Gießen 1914, betont.

4) Paul Graff „Geschichte der Auflösung der gottesdienstlichen Formen in der evang. Kirche Deutschlands“, Göttingen 1921, S. 13.

5) Gottschick faßt seine Untersuchung a. a. O. S. 81 abschließend zusammen: darum ist „Die Schöpfung einer wirklichen lutherischen Liturgie eine noch ungelöste Aufgabe“. Rendtorff warnt freilich davor (S. 51): „Den Versuch unter Absehen von diesem Erbe neue gottesdienstliche Formen in freier schöpferischer Tätigkeit zu erzeugen, hat ... die Geschichte gerichtet.“

6) Niebergall in „Kultus und Kunst“ S. 16.

7) Im folgenden nach der Weimarer Ausgabe, Bd. XIX, S. 44 ff. unter einfacher Seitenangabe zitiert.

Die Schrift, die Luther Anfang des Jahres 1526 unter diesem Titel ausgehen ließ, bot freilich nicht ein theoretisches Programm evangelischer Liturgik, sondern mit allerhand grundsätzlichen Vorbemerkungen das praktische Beispiel eines evangelischen Gottesdienstes, wie er am 26. Trinitatissonntage, den 29. Oktober des Jahres 1525, in der Stadt- und Pfarrkirche zu Wittenberg zum ersten Male gehalten war und dann als „Wittenbergische Ordnung“⁸⁾ durch kurfürstliches Mandat eingeführt wurde. Dieser Gottesdienst war auch keineswegs die erste Messe, die in deutscher Sprache gehalten und veröffentlicht wurde.⁹⁾ Schon drei Jahre früher hatte Kaspar Rantz in Nördlingen den ersten Versuch gemacht und bekanntgegeben. Seitdem war eine ganze Reihe von deutschen Messordnungen gedruckt. 1524 wurde in verschiedenen Städten von Straßburg bis nach Königsberg hinauf deutsche Messe gehalten. Luthers Deutsche Messe sollte auch nicht die einzige Form evangelischen Gottesdienstes sein. Luther orientiert zunächst die Frage nach der Ordnung des Gottesdienstes an der Höhe des Christenstandes, wenn er für die vollkommenen Christen, „die bereyt Christen sind“¹⁰⁾ einen „Gottisdienst im geyst“¹¹⁾ voraussetzt, während für die, die noch im Fleisch leben und nicht so vollkommen sind sich im Geist zu regieren,¹²⁾ „die noch Christen sollen werden oder sterker werden“,¹³⁾ das leibliche Zusammenkommen und damit Ordnungen nötig sind. Diese sind nun wiederum in sich abgestuft und zwar als Ordnung 1. für einen Gottesdienst „yn eym Hause“, wo „die ienigen, so mit ernst Christen wollen seyn und das Euangelion mit hand und munde bekennen“, sich gesondert versammeln, als Gemeinde mit Namen eingezeichnet, eine „geordnete und gewisse Versammlung, darynnen man kunde nach dem Euangelio die Christen regieren“;¹⁴⁾ 2. für Gottesdienste, die „offentlich ynn den Kirchen fur allem volck gehalten werden“¹⁵⁾, bestimmt für die „eynfeltigen und das junge Volt“¹⁶⁾, „eyne öffentliche reyßung zum Glauben und

⁸⁾ S. 73, 4.

⁹⁾ Vgl. Julius Smend „Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers Deutscher Messe“, Göttingen 1896.

¹⁰⁾ S. 73, 11, dazu Näheres S.

¹¹⁾ S. 73, 14. Nach W.A. VI, 14 ff. kann man ihn auf dem Felde ganz allein im Glauben und geistlichen Empfangen halten.

¹²⁾ W.A. VI, 373 ff.

¹³⁾ S. 73, 15.

¹⁴⁾ S. 75, 3 ff.; 74, 29 f.

¹⁵⁾ S. 74, 24.

¹⁶⁾ S. 73, 18.

zum Christentum".¹⁷⁾ Dem jungen Volk der Lateinschulen soll die lateinische Messe in erster Linie dienen, die Luther keineswegs aufheben will, den „einfältigen Leuten“ die „Deutsche Messe“. Bedarf der Geist-Gottesdienst keiner Ordnung, fehlen Luther für den Haus-Gottesdienst die „leute und personen“, sodaß er ihn nicht „orden oder anrichten“ will, hat er von den öffentlichen Gottesdiensten die Lateinmesse bereits in der Schrift „Formula missae“ von 1523 behandelt, so bleibt in dieser Schrift die deutsche Messe zu beschreiben.¹⁸⁾

Doch auch für sie will Luther hier nicht eine einheitliche Form für ganz Deutschland vorlegen. Denn auch die Messe für die einfältigen Laien bedarf der Zerlegung in verschiedene Ordnungen je nach örtlicher Ver-

¹⁷⁾ S. 75, 1.

¹⁸⁾ Es ergibt sich also folgende Übersicht über Luthers hier entwickelte Einteilung der Gottesdienstordnungen:

	Ort	Personen	Art	Umfang
A ohne Ordnung	Im Geist	so bereits Christen sind		
B mit Ordnung	I. im Hause	so mit Ernst Christen sein wollen		
	II. öffentlich i. d. Kirche	die noch Christen werden oder stärker werden wollen.	1. für die Jugend lat. Messe 2. für die einfäl- tigen Laien Deutsche Messe	a—x in der Herrschaft Wittenberg etc.

Daß Bugenhagen im Unterschiede von Luther in seinen für eine bestimmte Herrschaft gegebenen Ordnungen eine Form vorschrieb, darf man ihm nicht mit Fendt (Der lutherische Gottesdienst des 16. Jahrhunderts, München 1923) als neue „Sachwerdung“ oder mit Leege (Bugenhagen als Liturgiker, Schneidemühl 1925) als Bevorzugung des Statuarischen zum Vorwurf machen. Bugenhagen handelt vielmehr in genauer Anwendung von B II 2 a—x der obigen Übersicht. Er sieht seine Ordnungen, soweit sie nicht im „Konzil der heiligen Dreifaltigkeit“ begründet sind, auch als etwas Vorläufiges an, bis ein christliches Konzil „ein andre wyse vorsleit ut Gades worde“. Geht er in dieser positiven Formulierung auch über Luther hinaus, so stimmt er doch im Grundsatz mit Luther überein, daß es freistehen solle, ob sich eine Herrschaft der anderen in der Gottesdienstordnung anschließen wolle. Vgl. meinen Aufsatz „Kultus und Kirchenmusik der luth. Kirche in Hamburg“ in „Das lutherische Hamburg“, Aufsätze zu Geschichte und Gegenwart des Luthertums in Hamburg, herausgeg. von Th. Knolle, Hamburg 1928.

schiedenheit und heimatlicher Gepflogenheit gottesdienstlichen Brauchs, der ja auch bisher schon keine Uniformität kannte. Freilich wollte Luther keineswegs damit der Willkür einer einzelnen Gemeinde geschweige denn eines einzelnen Pastors das Wort reden, vielmehr hält er es für fein „wo ynn eyner iglichen hirschaft der Gottesdienst auff eynerley weyse gienge und die umbliegende stedlein und dörffer mit eyner stad gleych bardeten“. ¹⁹⁾

Schließlich wehrt Luther der Einheit der Form, die etwa aus der Autorität seiner Person hergeleitet werden könnte. Wer bereits eine gute Ordnung hat, soll sie behalten. Wer durch Gottes Gnade eine bessere machen kann, möge es tun. ²⁰⁾ Wird aus dieser Ordnung ein Mißbrauch, so tue man sie flugs ab und mache eine andere. ²¹⁾ Die „Ordnung Gottis diensts“, die er hier vorlegt, hat keinerlei Verpflichtung nach Seiten der Form und ihrer äußerlichen Geltung. ²²⁾

Sollte die Deutsche Messe weder die erste noch die einzige Form evangelischen Gottesdienstes sein, so ist sie nun doch tatsächlich die Grundform geworden, auf der sich der lutherische Hauptgottesdienst besonders in Mittel- und in Norddeutschland aufgebaut ²³⁾ und die er doch auch nach „Verfall“ und „Reform“ nie ganz eingebüßt hat. ²⁴⁾

¹⁹⁾ S. 73, 6 ff. ²⁰⁾ S. 73, 1 ff. ²¹⁾ S. 113, 5.

²²⁾ Offenbar hat Luther auch gegen eine verpflichtende Einführung der Ordnung durch das kurfürstliche Mandat vom Februar 1526 Einspruch erhoben, worauf ein neues vom Juni Luthers Betonung der Freiheit ausdrücklich einschränkte. Vgl. S. 51.

²³⁾ Besonders durch Bugenhagens Mesfordnungen, die überall der Grundstruktur von Luthers Deutscher Messe folgen, wenn auch mit Verwertung der Formula missae und mit — in den einzelnen Ordnungen und zu verschiedenen Zeiten — selbständigen Varianten und Auffüllungen. In der Praxis der Wittenberger Messe machen sich solche Erweiterungen auch bald geltend, wie denn Formularetreue in jener Zeit nicht vorausgesetzt werden darf. Es genügte die Grundzüge beizubehalten. Das aber ist bei Bugenhagen der Fall, der ja auch „Die deutsche Messe“ als Pfarrer an der Stadtkirche miteingeführt hat. Schon von dieser Erwägung aus sollte man vorsichtig sein, den liturgischen Abweichungen Bugenhagens von Luther zu starkes Gewicht zu geben.

²⁴⁾ So konnte dem mit dem Vortrage am gleichen Tage in der Marktkirche zu Hannover stattfindenden Festgottesdienste die Ordnung der Deutschen Messe zu Grunde gelegt werden, ohne daß durch eine historisierende Vergangenheitsform der Gegenwartswirkung und dem Wirklichkeitsernst des Gottesdienstes Abbruch geschah. Das hat auch Paul Graff in einer Besprechung „Festgottesdienste in Anlehnung an Luthers deutsche Messe von 1526“ in der

Die äußere Anordnung der Deutschen Messe folgt im Ganzen dem Gang der Römischen Messe unter Verkürzungen und Veränderungen im Einzelnen.²⁵⁾ Innerhalb der Wortgruppe wird die Reihenfolge der einzelnen Teile genau beibehalten: Introitus, Kyrie (das große Gloria wird nicht erwähnt), das sog. Kollektengebet, Epistel, Graduale (als Lied), Evangelium, Glaubensbekenntnis (als Lied), Predigt, die hier auch im Mittelalter oft stand, nun aber offiziell wurde. Stärker war der Eingriff bei der Sakramentsgruppe. Der Opferungsteil fällt weg. Die Präfation (Erhebet eure Herzen) wird durch eine Abendmahlsvermahnung ersetzt, das „Seilig“ wird in den Kommunionsteil verlegt, umgekehrt das Vaterunser aus diesem in einer Umschreibung vor die Abendmahlsvermahnung gestellt. Der Wandlungsteil wird um die 5 Gebete vor und die 6 Gebete nach der Wandlung gekürzt. Dem Kommunionsteil werden außer dem Vaterunser drei Gebete entzogen, das Agnus Dei wird während der Kommunion anstatt vorher gesungen. Die zahlreichen Gebete nach der Kommunion werden durch eines ersetzt. Der Segen beschließt hier wie dort die Feier.

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 1928 S. 257 ff. ausdrücklich anerkannt: „Es waren wirkliche Gottesdienste und keine Schaustellungen, echte lutherische Gottesdienste“. Gleichwohl sieht er „die Gefahr einer Schaustellung“ in der auch nach seiner Meinung zur „Deutschen Messe“ zugehörigen Abendmahlsfeier, wenn sie auch infolge der würdigen liturgischen Ausführung nicht völlig geworden sei. Graff sucht die Gefahr in dem Mißverhältnis der kleinen Schar der Abendmahls Gäste (35, nicht 20 wie er angibt) gegenüber der großen festgemeinde wie in der Überraschung, die diese Feier für den größten Teil der Tagungsbesucher bedeutet habe. Demgegenüber ist richtigzustellen, daß die Abendmahls Gäste sich auf Grund der Abkündigung der Feier in der Ortsgemeinde eingefunden hatten. Sie wahrte also rite den Charakter der Gemeindefeier. Die Erweiterung auf die aus ganz Deutschland zusammengekommene Tagungs-Gemeinschaft hätte eine innere und äußere Vorbereitung unmöglich gemacht. Dazu kommt, daß die Tagungs-Teilnehmer ja durch den Vortrag am Nachmittag mit dem Gang der Feier, auch der Art der Abendmahls-Feier ausdrücklich bekannt gemacht waren. Und schließlich sei daran erinnert, daß das angeblich zur Schaustellung verföhrnde Mißverhältnis zwischen kleiner Kommunikantenzahl und großer Zahl der Gottesdienstbesucher in den altlutherischen Gottesdiensten nicht anders war, nur daß man dort nach Luthers Willen die Darstellung der Abendmahls-gemeinde nicht als Schaustellung empfand, sondern als Bekenntnis-Akt. In diesem Sinne könnte man auch heute der Abendmahlsfeier innerhalb des Gottesdienstes mit gutem Grunde das Wort reden. Noch an einem anderen Punkte muß ich G. widersprechen. Er meint, solche festgottesdienste nach alter Ordnung hätten den Sinn, „eine wirkliche Großtat Luthers ins

Luther schließt sich also — das ist auch noch bei den starken Eingriffen und Umstellungen in der Sakramentsgruppe deutlich — in seiner Ordnung des Gottesdienstes im Wesentlichen an den gegebenen Gang der Römischen Messe an und nimmt in sie keine anderen als die in ihr schon vorhandenen Bestandteile auf.

Die Deutsche Messe ist — auf die Form gesehen — keine Neuschöpfung, sondern Veränderung einer vorhandenen Gottesdienstform. Luther hat dies Prinzip seiner liturgischen Neuordnung nicht „aus dem Innersten der von ihm gewonnenen neuen Anschauung vom Ganzen des Christentums heraus“ abgeleitet.²⁶⁾ Er hat die Formen des Gottesdienstes und den Fortgang seiner Teile nicht in evangelischer Begründung geschaffen. Dieser Mangel eines originellen konstruktiven Formprinzips hat Luthers Deutsche Messe von namhaften praktischen Theologen die Zensur „absoluter liturgischer Wertlosigkeit“²⁷⁾ oder die Bezeichnung als „zusammenhangslose

hellste Licht zu stellen“. Das sei aber nicht geschehen, gerade weil der Gemeinsamkeit mit der jetzigen Ordnung so viel sei. Nun lag uns gerade an letzterem. Sie gewährleistete ein Feiern in der Gegenwart, wobei nur ins Bewußtsein trat, wie stark unsere Formen auf Luther zurückgehen. Die Großtat Luthers im Vergleich zur Röm. Messe aber sollte der Vortrag ins rechte Licht stellen. Schließlich sei bezüglich der musikalischen Ausführung gegen Graß angemerkt, daß m. E. unbegleiteter Altargesang auch heute noch die richtige liturgische und musikalische Form darstellt (vgl. dazu S. 197 die Ausführungen über unbegleiteten Gemeindegesang) und daß das Singen der Gebete in unisono gerade gegenüber der lebendigeren Form der Lektionen von stärkerer Wirkung sein kann, als die üblichen hypodorischen Formen. Das unisono-Singen konnte zudem als für Luthers Stellung zum Gebet besonders charakteristisch (vgl. S. 198) nicht unterbleiben. Im übrigen stimme ich mit Graß darin ganz überein, daß in jedem einzelnen Falle die Anwendung der Form der „Deutschen Messe“ unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in der Gemeinde, der Kirchenjahreszeit usw. aufs Sorgfältigste und Innerlichste nach Ausführbarkeit und Ausführungsart überlegt werden muß. In diesem Sinne habe ich, wenn Wiederholung an manchen Orten und aus vielen Kreisen der Gemeinde gewünscht wurde, stets geraten bzw. Zurückhaltung geübt, eingedenk der Haltung Luthers, daß gottesdienstlicher Ernst nicht durch renovierende oder repristinierende Experimente zerstört werden darf.

²⁵⁾ Vgl. meine tabellarische Übersicht „Von der Römischen zur Deutschen Messe“ in „Luther“, Mitteilungen der Luther-Gesellschaft 1925 S. 51 ff.

²⁶⁾ Gottschick a. a. O. S. 3.

²⁷⁾ Gottschick a. a. O. S. 72 Luther habe aus einer Ruine von Liturgie mittels weiterer Streichungen eine Liturgie hergestellt.

Trümmerreste" ²⁸⁾ eingetragen. Den Grund dafür, daß wir Luther gerade auf gottesdienstlichem Gebiete kein „genuines Erzeugnis des eigentümlichen Geistes der Reformation" ²⁹⁾ verdanken sollen, sucht man in seiner liturgischen Gleichgültigkeit. ³⁰⁾ Ganz der Wahrheitsfrage des Glaubens hingegeben, der rein geistlichen Größe des Kirchen- und Gottesdienst-Begriffes erschlossen, habe er für liturgische Formfragen wie Jesus und Paulus keine Zeit und keinen Sinn gehabt, habe aber gerade darum trotz grundsätzlicher Ablehnung des liturgischen Erbgutes dessen Übernahme nach kurzer Überlegungsfrist vollzogen. Als er in der Not Ordnungen schaffen mußte, habe er die alten Formen aus Gleichgültigkeit übernommen, nur von den größten Auswüchsen gereinigt und im übrigen nach einer Gemeinde ohne alle Formen als seinem Ideal ausgesehen. ³¹⁾ Ist dieses Urteil über Luthers Gottesdienst-Reform zutreffend, so hätte allerdings Guéranger den Protestantismus mit Recht als „die anti-liturgische Häresie" bezeichnet.

Bei näherem Zusehen erweist sich aber diese Beurteilung des lutherischen Gottesdienstes als geschichtlich nicht begründet. Kendorff stützt seine These von Luthers angeblicher Uninteressiertheit in liturgischen Dingen durch die katholischer Polemik zustimmende Behauptung, daß Luther „in Sachen der Liturgie" namentlich in Bezug auf deren Geschichte in hohem Grade unwissend" ³²⁾ gewesen sei. Tatsächlich ist Luther liturgisch trefflich geschult gewesen. In der mittelalterlichen Liturgik ist gerade den Augustinern wie der Universität Erfurt ³³⁾ ein besonderer Ehrenplatz einzuräumen. So

²⁸⁾ Kendorff a. a. O. S. 42.

²⁹⁾ Gottschick a. a. O. S. 3.

³⁰⁾ So zuerst Gottschick a. a. O. S. 3 u. 44, dann überboten von Kendorff S. 39: „zeit-lebens ist er (Luther) unliturgisch, ja antiliturgisch gesinnt geblieben".

³¹⁾ Kendorff a. a. O. S. 39/40.

³²⁾ Kendorff a. a. O. S. 40.

³³⁾ Der Augustiner-Eremit Heinrich von Friemar, Verfasser des *commentarius canonis „Cum Marthae"* lehrte 1317—1354 in Erfurt. (Franz „Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg 1902 S. 496 ff.) über die „erfreuliche literarische Tätigkeit des Ordens" überhaupt vgl. Franz, S. 592 f., besonders die Messerklärung Johannes Bechovens. Magister Egeling Becker aus Braunschweig, dessen Erklärung des Kanons die anderen spätmittelalterlichen Messerklärungen weit übertraf, lehrte in den 40er Jahren des 15. Jahrhunderts in Erfurt. (Franz, S. 538 ff.) Staupitz und Nathin, die Leiter des Generalstudiums der Augustiner-Eremiten zu Luthers Zeit, trugen die Bearbeitung Egelings durch ihren Lehrer Biel vor (Scheel, Martin Luther II, Tübingen 1917, S. 34).

stand Luther in seinem Orden und dessen die Gottesdienstpraxis pflegenden Ordnungen wie in seinem Studium in einer liturgisch stark beeinflussten Tradition.

Als Kandidat des Priesteramts hat er die berühmte Egelingische Erklärung des Messkanons in der Überarbeitung der 89 Vorlesungen des Tübinger Gabriel Biel studiert. „Biels Buch über den Messkanon wurde ihm das wertvollste unter allen ihm bekannten Büchern. „Wenn ich darinnen las, da blutete mein Herz.“ Die Autorität der Bibel will er im Vergleich mit Gabriel für nichts erachtet haben.“³⁴⁾

An der Hand dieser Messe-Erklärung wurde der werdende Priester in das Zentrum und Herzstück katholischer Frömmigkeit, den Opferbegriff, eingeführt. Der war in eine Fülle von dogmatischen, exegetischen und rechtlichen Ausführungen eingebettet, doch immer aufs Engste mit dem Liturgischen und seiner Deutung verknüpft. Die Liturgie war ja dem Mittelalter nicht nur Zerimonie, sondern symbolische Darstellung der Heilsgeschichte im Sinne des Gleichzeitigwerdens, der Aktualisierung besonders in ihrem Höhepunkte, dem Opfer Christi in der Wandlung. In demselben Maße, in dem Luther als Mönch, Kleriker und Theologe bewußt katholisch sein wollte, mußte er also nicht nur liturgische Interessen haben, sondern auch eine liturgische Lebensgewöhnung und Formschulung, die er auch später bei anderer Wertung des Liturgischen nicht verleugnen konnte. So hat er z. B. den Responsoriengefang in der alten Form stets beibehalten und hochgeschätzt. Noch im Alter konnte er es nicht vertragen, wenn in einem Responsorium oder Gesange „die Noten verrückt“ wurden, d. h. wenn anders gesungen wurde, als er es in seiner Jugend gewohnt war.³⁵⁾ Gern lauschte er den Responsorien, die die jungen Diszipel seiner Burse sangen: „Das ist ein schöne note, auch ein schöner text“.³⁶⁾ Und welchen Einblick in seine Gewöhnung, mit der er die überkommenen Arten des Kirchengesanges und seine festen Formen im Rahmen der

³⁴⁾ Scheel a. a. O. S. 34. Leider hat A. Allwohn (Gottesdienst und Rechtfertigungsglaube, Luthers Grundlegung evangelischer Liturgik bis zum Jahr 1523, Göttingen 1926) die Frage der liturgischen Schulung Luthers, insbesondere auch durch Egeling-Biel gar nicht behandelt.

³⁵⁾ Michael Praetorius. Syntagma musicum Tomus primus 1614 S. 448.

³⁶⁾ W.A. Tischr. 4, 3989.

Kirchenjahreszeit liebt, gibt uns Kazebergers Schilderung der Gausmusik Luthers: „Insonderheit gefiel Ihm wohl, wo eine gute compositio der alten Meister uff die Responsoria oder hymnos de tempore anni mit einfiel, und sonderlichen hatte er zu dem Cantu Gregoriano und dem Choral gute lust . . . und musten Ihm sein Junger sohn Martinus und Paulus die responsoria de tempore nach essens fur Dische auch singen“. ³⁷⁾ Sieht so liturgische Interesselosigkeit aus? Nein, Luther hatte guten Sinn und feines Empfinden für rechte liturgische Formen. Und mehr als das: Er hatte auch Verständnis für Geschichte und Theorie der Liturgik. Freilich darf man seine Kenntnisse und Urteile nicht mit dem Maßstabe heutiger liturgischer Wissenschaft messen. Die mittelalterliche Liturgik war in Aufbau und Arbeitsmethode ganz anders gestaltet als eine moderne. Das Konstruktive und seine Begründung trat ganz wesentlich gegenüber dem Stofflichen und seiner Deutung zurück, das Geschichtliche stand immer in engster Beziehung zur praktischen Anwendung. Luthers liturgische Formen zeigen eine ganze Reihe von Einzelzügen, die man ihm bisher als Willkür subjektiven Geschmacks auslegte, die sich aber bei näherem Zusehen nicht ohne Vorgang in den mittelalterlichen Meßerklärungen ausweisen, sondern als — auf manchen Umwegen vermittelte — Aufnahme bestimmter alter Traditionen herausstellen. ³⁸⁾ Jedenfalls kann man daraus einen Schluß auch auf theoretische Beschäftigung mit liturgischen Fragen ziehen.

Nach diesen Feststellungen ist es von vornherein unwahrscheinlich, daß Luther bei seinen Vorschlägen und Schriften zur Kultusreform, die ja in ihrer großen Zahl schon zeigen, wie wichtig ihm deren Durchführung war, seine

³⁷⁾ Ch. G. Neudecker, Die handschriftliche Geschichte Kazebergers über Luther und seine Zeit. Jena 1850 S. 59.

³⁸⁾ 3. B. Luther will in der „Formula missae“ im Gegensatz zur üblichen Praxis das Galleluja als „perpetua vox ecclesiae“ auch in der Advents- und Passionszeit singen lassen. Eine Parallele dazu kann man schon bei Berno von Reichenau († 1048) finden, der das Gloria abweichend vom „tenor Romanus“ auch in den Fastenzeiten beibehalten will unter Hinweis auf den früheren Gebrauch der gallikanischen Liturgie in Alemannien (Franz a. a. O. S. 413). Wie Luther die Häufung der Gebete verwarf, so sah auch der Augustiner-Chorherr Manburnus darin eine sündhafte Übertretung des Gebotes Christi („Rosetum exercitiorum spiritualium“). Wie Luther den Sequenzen gegenüber mißtrauisch war, so hat auch schon Rudolf von Tongern die vielen neuen als unnötig abgelehnt (Franz a. a. O. S. 512).

liturgische Bildung und Schulung durch eine an der Liturgie völlig uninteressierte Gerübernahme der alten vorhandenen Formen verleugnete, wenn er den Ansatz praktischen Gottesdienstes im vollendeten Widerspruch zu evangelischen Grundsätzen vollzogen hätte. Das wird noch unwahrscheinlicher, wenn wir uns die geschlossene Gesamthaltung Luthers vergegenwärtigen, wie sie Goll in seinen Untersuchungen herausgearbeitet hat. Seine Korrektur des Lutherbildes ³⁹⁾ ergab doch, wie alle Äußerungen seines Lebens und Handelns in straffer Ausrichtung auf das Zentrum seiner Lehre, die Rechtfertigung aus Glauben, bezogen sind, und wie sein gesamtes Werk bis in seine äußersten Ausstrahlungen hin von diesem Zentrum aus einheitlich und folgerichtig durchdacht und durchlebt, bestimmt und gestaltet ist. Goll hat das gerade für Gebiete nachgewiesen, deren Vernachlässigung Luther bisher vorgeworfen wurde, wie z. B. für den Neubau der Sittlichkeit und der Kirche. Es lag nahe nun den Versuch zu machen, ob sich nicht auch der Neubau des Gottesdienstes bei Luther aus einer grundsätzlichen Anwendung des Rechtfertigungsgedankens ableiten lasse. Den Beweis, daß es sich allerdings so verhält, hat inzwischen Allwohn ⁴⁰⁾ in seiner Untersuchung der liturgischen Schriften Luthers bis zum Jahre 1523 im einzelnen erbracht. Meine Beobachtungen an der Deutschen Messe ⁴¹⁾ stimmen darin ganz mit ihm überein, daß den richtigen Schlüssel zum Verständnis von Luthers grundsätzlicher Gottesdienstauffassung und praktischer Gottesdienstgestaltung allein die Rechtfertigungslehre gibt. ⁴²⁾

Suchen wir Luthers Gottesdienstordnung vom Boden der Rechtfertigungslehre aus zu verstehen, so ergibt sich, daß der gerügte Mangel einer Neukonstruktion aus rein evangelischen Prinzipien her-

³⁹⁾ in „Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte I. „Luther“, Tübingen 1923“.

⁴⁰⁾ s. Anm. 34.

⁴¹⁾ Sie waren bereits als Vortrag für die wenige Tage vor dem Termin abgesagte Tagung der Luther-Gesellschaft im Jahr 1926 in Hannover abgeschlossen, ehe Allwohns Heft herauskam.

⁴²⁾ Justus Lyra hat freilich in seiner schon 1861 abgeschlossenen Schrift: „Dr. Martin Luthers deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes etc. . . . Herausgegeben von Max Gerold, Gütersloh 1904“ diese neueste These vorweggenommen, wenn er dort die Rechtfertigung aus Gnaden als den kritischen Prüfstein der historischen Überlieferung bezeichnete.

aus gar kein Mangel, sondern eine notwendige Folge eben des Rechtfertigungsglaubens ist. Die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, ist die einzige Ordnung für das Zustandekommen der Gemeinschaft des Menschen mit Gott. Alle menschliche Ordnung hat darum keinerlei Geltungswert in diesem höchsten Sinne. „An dieser äußerlichen Ordnung nichts gelegen ist unsers gewissens halben für Gott.“⁴³⁾ Die Unordnung im Gewissen kann nicht durch irgendwelche, wenn auch noch so gute menschliche Ordnung in Ordnung gebracht werden, sondern allein durch die Gottesordnung der in Christo erschienenen, im Glauben aufzunehmenden Gnade. Eine menschliche Ordnung, die den Anspruch erheben wollte, der genuine Ausdruck evangelischer Prinzipien, die notwendige Ordnung evangelischen Gottesdienstes zu sein, würde Gottes Ehre antasten, denn sie würde seine alleinige Gnadenordnung von einer menschlichen Form abhängig machen. Wir können Gott immer nur gegenüberreten als die Sünder, die keinerlei Anspruch vor ihm geltend machen dürfen, die ganz allein auf ihn und seine Gnade angewiesen sind. Würden wir zu Gott kommen im Bewußtsein, ihm in einer evangelischen Ordnung zu dienen, d. h. einer Ordnung, die im Sinne des Evangeliums vor Gott Geltung haben muß, dann ständen wir nicht mehr vor ihm in der tiefen Not des Gewissens auf dem sola fide, sondern stützten uns innerlich doch irgendwie auf das gute Gewissen evangelischer Ordnung. Diese grundsätzliche Verwerfung aller Gottesdienstordnung nach ihrer Formseite, die die Rechtfertigungslehre einschließt, hat Luther nicht aus den Augen gelassen. „Ordnung ist eyne äußerlich ding, sie sey wie gut sie will, so kan sie ynn misbrauch geraten . . . darumb stehet und gilt keyne ordnung von yhr selbs etwas.“⁴⁴⁾

Um dieser grundsätzlichen Bewertung willen mußte Luther die katholische Messordnung verwerfen, denn sie begründete allerdings „von yhr selbs“, als „nuß und nöttig zur selickeyt“,⁴⁵⁾ einen Anspruch des Menschen vor Gott. Aber um dieser Bewertung willen durfte er sie nicht einfach durch eine neue Ordnung äußerer Folge, anderer Formen, besserer Formeln ersetzen. Hätte er die Ordnung katholischen Gottesdienstes durch die evangelische, die Römische Messe durch die Wittenberger ersetzt, so hätte er den gleichen Abfall

⁴³⁾ S. 72, 27 f.

⁴⁴⁾ S. 113, 13 ff.

⁴⁵⁾ S. 73, 29 f.

von der Gottesordnung nur in einer anderen Ebene wiederholt.⁴⁶⁾ Darum sah Luther mit dem größten Mißtrauen auf alle die reformerischen Vorschläge, die von dem Wahn ausgingen, als würde der Gottesdienst durch eine neue Ordnung wesentlich. Das war ihm Schwärmerei und eine neue Gesetzhlichkeit, die er genau so bekämpfte wie die alte. Weil dieser Weg in der Grundrichtung verkehrt war, verspernte er ihn und ging ihn nicht auch auf Strecken, die zu gehen er an sich wohl für möglich und richtig hielt. „Ich gehe auch damit umbe . . . Nu aber der schwerer geyst drauff dringet, Es müsse seyn, und will aber die gewissen mit gesetz, werck und funde beladen, wil ich mir der weyle nemen und weniger dazu eylen denn vorhyn nur zu troze den funden meystern und seel mordern, die uns zu wercken nottigen als von Gott gepotten, die er nicht gepeut.“⁴⁷⁾ Diese Opposition gegen die liturgischen Reformversuche eines Karlstadt u. a. war nicht der Trotz eines grundsätzlichen Gegners aller Liturgie, es war der Trotz des Rechtfertigungsglaubens, der sich der reformerischen Hoffnung auf eine Verwirklichung des Heils durch Verbesserung, gleichsam Evangelisierung der Form entgegenstellen mußte.

Diese grundsätzliche Bewertung aller Ordnung als unwesentlich für die Verwirklichung des Gottesdienstes konnte Luther nun nicht etwa veranlassen auf alle Ordnung des Gottesdienstes zu verzichten und den Gottesdienst im Geist, der keiner Ordnung bedarf, allein gelten zu lassen. Gewiß ist er für Luther die höchste und eigentliche Form des Gottesdienstes. Er ist dann gegeben, wenn, wie er es 1520 ausdrückte, „wir allein Got in uns wircken lassen und wir nichts eygens wircken in allen unsern krefften“.⁴⁸⁾ Dazu müßte man freilich „gantz geystlich und ynnerlich“⁴⁹⁾ geworden sein, so vollkommen „uns ym geyst zu regieren“.⁵⁰⁾ Aber wir leben noch im Fleisch, „ynn diffem leyplichen lebenn auff erdenn“.⁵¹⁾ Wir können daher nur „die primitias spiritus, das sein die ersten frucht des geysts,“ empfangen, „es ist und bleybt auff erden nur ein anheben und zu nehmen, wilchs wirt in yhener welt volbracht“.⁵²⁾ Der Gottesdienst im Geist ist keine statische Größe, er ist immer

⁴⁶⁾ Jendt „Der lutherische Gottesdienst des 16. Jahrhunderts“ München 1923, S. 121, 139. Wo ich mich in Jendts Formulierungen, die er heute wohl anders fassen würde, unterscheidet, vgl. in meiner Besprechung „Luther“, 1925, S. 91.

⁴⁷⁾ W.A. XVIII, 123, 19 ff.

⁴⁸⁾ W.A. VI, 244, 5 f.

⁴⁹⁾ W.A. VII, 30, 4.

⁵⁰⁾ W.A. VI, 373, 1.

⁵¹⁾ W.A. VII, 30, 14.

⁵²⁾ a. a. O. 30, 5 ff.

nur im Anbruch „bis am Jüngsten tag“. So wird verständlich, daß Luther sich selbst nicht einbezieht in die Klasse derer, die — in diesem Sinne bereits Christen — ihren Gottesdienst im Geist haben, sondern daß er sich einschließt bei denen, die im Blick auf jene Vollkommenen noch zu Christen gemacht bzw. in ihrem Christsein gestärkt werden sollen. Ja, es ist nur folgerichtig, wenn er diese scheinbare Gruppenteilung fallen läßt und die Scheidung in dem einzelnen Christen selbst vollzieht. Als ein Christ, der „ynwendig nach der seelen durch den glauben genugsam rechtfertig ist und alles hatt was er haben soll“,⁵³⁾ also als von Gott gerechtfertigter bedarf er keiner Ordnung, nicht einmal der Taufe, des Wortes und des Sakramentes. In der Rechtfertigung hat er alles, was die Gottesdienstordnung vermitteln kann. Als Sünder dagegen bedarf er der Ordnung, um in dem sie bietenden Wort und Sakrament gerechtfertigt und zum Gottesdienst im Geist befähigt zu werden. Gottesdienst im Geist ist darnach nur in der Sphäre des Rechtfertigungsurteils Gottes gegeben, nie als eine irdische und menschliche Zuständigkeit, er schließt also den Gottesdienst in einer Ordnung nicht aus, sondern geradezu ein.⁵⁴⁾ Ordnung des Gottesdienstes ist die einfache Anerkennung unserer Sündhaftigkeit vor Gott.

Ist Ordnung des Gottesdienstes also grundsätzlich nötig, wie steht es dann mit ihrer praktischen Gestaltung? Immer wieder hat man gemeint, Luthers Warnung in der Vorrede zur Deutschen Messe aus dieser Ordnung ein Gesetz zu machen, seine Mahnung auch ihr gegenüber der christlichen Freiheit zu brauchen,⁵⁵⁾ dahin auslegen zu können, daß die Gottesdienstordnungen im einzelnen als „Erzeugnisse der plastischen religiösen Phantasie“⁵⁶⁾ völlig freiem Ermessen überlassen seien, daß „der freie liturgische Bildungstrieb“ in der „Sphäre gottgewollter Innerlichkeit“⁵⁷⁾ freie Bahn habe, daß die gottesdienstlichen Formen nichts positiv Gegebenes, sondern „freies Produkt des Gemeindegeistes“ seien.⁵⁸⁾ Das widerspricht durchaus Luthers Anschauung.

⁵³⁾ a. a. O. 30, 12.

⁵⁴⁾ Vgl. dazu Allwohns Ausführungen a. a. O. S. 25 ff. u. 43 ff.

⁵⁵⁾ S. 72, 6 ff.

⁵⁶⁾ S. Jacoby, Die Liturgik der Reformatoren, Gotha 1871, S. 63.

⁵⁷⁾ Rendtorff a. a. O. S. 6.

⁵⁸⁾ „Kultus und Kunst“, S. 27.

Denn er kennt eine von Gott bezw. Christus eingesetzte äußere Ordnung des Gottesdienstes, die die einheitlich verbindliche Grundform christlichen Gottesdienstes bleiben muß. Im „Sermon vom Neuen Testament“ von 1520 schreibt er, daß Christus, „das er nit ursache den secten und zurteylungen hynfürter gebe, nit mehr den eyne weiß odder gesetz eyngesetzt seynem gantzen volck, das ist die heylige Meß . . ., das nu hinfürtter keyn ander eufferliche weyß solt sein, gott zu dienen, den die meß, und wo die geübt wirt, da ist der recht gottis dienst“. ⁵⁹⁾ Nach der Formula missae von 1523 tragen unleugbar Messen und Kommunion den Charakter eines Ritus göttlicher Einsetzung. ⁶⁰⁾ 1530 betont Luther in der „Vermahnung zum Sakrament“ den göttlichen Stiftungscharakter der äußeren Weise des Gottesdienstes in gleicher Schärfe. „Es solt ia billich einem Christen wol bewust sein, das solch Sacrament nicht von menschen ertichtet noch erfunden ist, Sondern von Christo selbst aus Gottes seines Vaters willen und befehl gestift und auffgericht, ⁶¹⁾ „Christus liebe und hertzliche ordnung“, ⁶²⁾ „Gottes gnedige und veterlich ordnung, fur uns Menschen gestift“. ⁶³⁾ Die Feier des Sakraments schließt aber ein „das predigen, loben und dancken fur die gnade Christi“. ⁶⁴⁾ Damit sind die Elemente des gottgestifteten Gottesdienstes beisammen. Diese Erkenntnis war aber für Luther keine Nötigung, die Christusmesse oder deren apostolischen Brauch in der Urform wieder herzustellen. Zwar stellt er den Grundsatz auf: „Ihe neher unsere messe der ersten meß Christi sein, yhe besser sie on zweyffel sein, und yhe weytter davon, yhe ferlicher“. ⁶⁵⁾ In der Deutschen Messe beantwortet er so die Frage nach der Wendung des Geistlichen zum Altar oder Volk für die „rechte Messe unter eyttel Christen“ mit der Begründung, „wie on zweyffel Christus ym abendmal gethan hat“. Aber er entnimmt dem kein Gesetz. Es soll bei dem alten Brauch bleiben, bis er von selbst aufhört oder die Zeit für eine Änderung reif ist. ⁶⁶⁾ Es ist ihm nicht um Imitation des äußeren Gerganges der apostolica exempla zu tun. Wenn Gabriel Zwilling etwa forderte, daß je 12 zum Abendmahlstisch träten oder Karlstadt verlangte, daß das Sakrament mit den Händen empfangen werden sollte, so sah er in diesen Äußerlichkeiten nur eine neue Gesetzlichkeit,

⁵⁹⁾ W.A. VI, 354, 20 ff.

⁶⁰⁾ W.A. XII, 206, 17 ff.

⁶¹⁾ W.A. XXX², 599, 21 ff.

⁶²⁾ a. a. O. 600, 20.

⁶³⁾ a. a. O. 600, 31.

⁶⁴⁾ a. a. O. 606, 14.

⁶⁵⁾ W.A. VI, 355, 3 f.

⁶⁶⁾ S. 80, 26 ff.

die mit dem Wesen der Stiftung Christi nichts zu tun hatte. Er will nicht „so steiff dem exempel Christi folgen“, ⁶⁷⁾ sonst müßte man ja das Abendmahl auch in einem gepflasterten Saal halten. Vielmehr will er im Sakrament alles tun, was Christus mit Worten geboten hat. Das Exempel ist nur zu befolgen, wenn Gottes Wort dabei ist. ⁶⁸⁾ „Was er aber nicht verpotten hat, das thun wir frey, so ferne es uns lustet.“ ⁶⁹⁾ Von hier aus hat Luther freie Hand auch gegenüber den Formen der Römischen Messe. Sie hat grundsätzlich „eyn Christliche feyne ankunfft“, ⁷⁰⁾ d. h. sie ist tatsächlich aus der Messe Christi entstanden und trägt noch ihre Spuren, wenn auch mannigfach verderbt. Diese Verkehrung, die Luther auf die Tyrannei der Priester und Bischöfe zurückführt, ⁷¹⁾ muß freilich mit scharfer Hand beseitigt werden. Aber gegen die Zusätze der Kirchenväter zur ersten Form Christi und der Apostel hat er nichts einzuwenden. Er läßt sie vielmehr in abgestuftem Grade als löblich, annehmbar oder nicht zu tadeln gelten. ⁷²⁾ So ist es ihm denn nicht um Abschaffung des Kultus überhaupt noch um seine Neuschöpfung zu tun, sondern um Reinigung und rechten Brauch des Bestehenden ⁷³⁾ durch Rückgang auf seine göttliche Substanz. Seine liturgische Reform entspringt nicht biblizistischem Purismus, sondern sie wird getragen von dem Glauben an die Kirche, in der der heilige Geist wirksam ist. Der gottgestiftete Gottesdienst ist die Grundlage der äußeren Weise; die geistgewirkte Entfaltung in Formen, die im Zusammenhang damit geworden sind, ist ihm gottgeschenkte Gegebenheit, die man nicht mutwillig oder willkürlich verlassen darf.

Dieser Anschluß an gegebene Formen ist bei Luther unterbaut durch Motive, die im engsten Zusammenhang mit seiner Rechtfertigungslehre stehen.

1. Soll eine Gottesdienstordnung als solche niemals Wertgeltung vor Gott bekommen, so muß sie nach ihrer formalen Seite hin so wenig wie möglich betont werden. Das aber geschieht bei Anschluß an die gegebene Ordnung. Formen, die wir gewohnheitsmäßig üben, pflegen wir nicht auf ihre Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit, auf ihre Verdienstlichkeit oder Wertbarkeit zu prüfen. Wir machen uns aus ihnen kein Gesetz oder Gewissen für unser

⁶⁷⁾ W.A. XVIII, 115, 1 ff.

⁶⁸⁾ a. a. O. 114, 25 ff.

⁶⁹⁾ a. a. O. 115, 30 ff.

⁷⁰⁾ W.A. XII, 351 f.

⁷¹⁾ a. a. O. 207, 10 ff.

⁷²⁾ a. a. O. 206, 23 ff.

⁷³⁾ a. a. O. 206, 15 ff.

inneres Leben, sie sind uns wirklich „ein äußerlich ding“, das unsere innere Freiheit garnicht berührt, vielmehr als Wohltat empfunden wird, weil es uns die Mühe des Suchens nach der Form erspart und uns erlaubt, unser Nachdenken auf das Wesentliche zu richten.

2. Der Rechtfertigungsglaube und seine alles Wirken durch Gott bedingende Haltung machte Luther wie in seinem ganzen reformatorischen Verhalten so auch bei der Gottesdienstreform mißtrauisch gegen das Eigengewollte und Eigengewählte, Selbsterdachte und Selbsterdichtete.⁷⁴⁾ Luther hütete sich ängstlich davor, etwas „aus seinem Kopfe zu treiben“. ⁷⁵⁾ So war er genötigt, von sich, seinen eigenen Möglichkeiten und liturgischen Fähigkeiten wegzusehen nach von Gott in Bibel und Geschichte gegebener Verwirklichung des Gottesdienstes.

3. Der Rechtfertigungsglaube bedingt aber auch die Liebe, die an den Nächsten und seine Gewöhnung gottesdienstlichen Lebens zu denken hat. Sie begrenzt alle Freiheit liturgischen Schaffens. Die Freiheit soll der Liebe und des Nächsten Diener sein.⁷⁶⁾ Der Liebe nach sollen wir „darnach trachten, das wyr eynerlei gesynnet seyn und, auffß beste es seyn kann, gleycher weyse und geberden seyn“. ⁷⁷⁾ Formen, die nicht bloß dem einzelnen etwas sein und sagen sollen, die vielmehr einer Gemeinschaft aus all ihrer Vieldeutigkeit heraus einheitliche Beziehung zur Gotteswirklichkeit geben, sie ihr deuten und andeuten sollen, können nicht von einem einzelnen und nicht von heute auf morgen konstruiert werden, sie müssen organisch wachsen, um Organe, Werkzeuge, Gefäße des gemeinsamen Gottesdienstes zu sein. Sie müssen eingeübt, eingelebt, ja eingeliebt werden, damit ihre an sich profane Leere mit einem nicht als willkürlich empfundenen, sondern als gegeben und geworden anerkannten gottesdienstlichen Charakter gefüllt werde. Von dieser sozial- und kult-psycho-

⁷⁴⁾ Vgl. die Gegenüberstellung des „ertichteten“ Opfercharakters der Röm. Messe und des „gestifteten Gottes“, des rechten Gottesdienstes und der selbsterwählten; W.A. XXX² 630, 28 u. 40; 602, 13 u. 18; ferner W.A. XI, 416, 9, firmeln und Weihen „von yhn selbst ertichtet“; W.A. VI, 432, 9 „was got nie gepotten und sie selbst erdacht haben“.

⁷⁵⁾ S. 75, 28; W.A. XVIII, 67, 5 f. L. wirft Carlstadt vor, daß er das Werk „aus eigenem Kopf frevelich angefangen“ habe.

⁷⁶⁾ S. 73, 23.

⁷⁷⁾ S. 73, 29.

logischen Betrachtung aus schießt mit Jug und Recht in das gottesdienstliche Leben der ganze Reichtum liturgischen Erbgutes ein. Es gibt nur in der breiten, seelisch eingewöhnten Form der Überlieferung und Erziehung die Möglichkeit gemeinsamen Formempfindens. Darum gibt Luther den stürmischen Neuerern im Augustinerkloster zu bedenken, ob sie wissen, was sie tun. „Es ist gar ein mercklich ding, eyner solchen langen gewonheyt und aller Menschen Sinn zu widerstreben.“⁷⁸⁾ Im selben Sinne meint Melanchthon: Jede Neuerung richtet im Volke Schaden an. Drum muß man alte Riten und Sitten tragen, soweit sie ohne Sünde getragen werden können.⁷⁹⁾ Der Anschluß an die Gemeinschaftswerte liturgischen Erbgutes ist den Reformatoren Dienst der Liebe, den der im Glauben Gerechtfertigte seinem Nächsten schuldet.

So sehen wir, daß Luthers Anschluß an die äußere Ordnung der Römischen Messe in mannigfacher Verknüpfung der Motive immer wieder als Auswirkung und Ausstrahlung der Rechtfertigungslehre auf die liturgische Formgestaltung zu erklären ist.

In scheinbarem Gegensatz zu diesem Anschluß an die gegebenen Formen des bisherigen Gottesdienstes steht seine Wertung im Ganzen als Satanswerk,⁸⁰⁾ das von der ursprünglichen Gottesstiftung der Messe nichts als den Namen übrig gelassen hat.⁸¹⁾ Darin spricht sich die grundsätzliche Betrachtung der Gesamtaufassung des Gottesdienstes aus, die bei gleicher Gegebenheit völlig verschieden sein kann.

Die Römische Messe ist Mieß-Opfer. Das Mittelalter hat diesen Opfergedanken im Sinne einer den Kirchenvätern nicht unbekannten Repräsentation des Opfertodes Christi ausgestaltet. „Ein Mysterium vollzieht sich am Altar; Christus leidet und stirbt; der Priester vertritt ihn; alle Akte stellen seine Marter dar; wie am Kreuze in Wirklichkeit, so stirbt er auf dem Altare im Geheimnis, steht glorreich von den Toten auf, kehrt zum Himmel zurück, um dort Wohnungen für die Seinen zu bereiten.“⁸²⁾ Diese Repräsentation

⁷⁸⁾ W.A. VIII, 482, 20 ff.

⁷⁹⁾ Brief Melanchthons an Thüring in Coburg 1528 „Omnis novitas nocet in vulgo. Sunt igitur tolerandi veteres ritus ac mores, quatenus sine peccato tolerari possunt“.
Corp. Ref. Bd. I S. 989 Nr. 542.

⁸⁰⁾ W.A. XII, 205, 11.

⁸¹⁾ a. a. O. S. 206, 21.

⁸²⁾ Franz a. a. O. S. 730.

hat aber nicht nur den Wert einer symbolisierenden und allegorisierenden Gedächtnisfeier, sondern bedeutet Erneuerung des Leidens Christi in der Aktualisierung seiner Wirklichkeit, seines Wertes und seiner Früchte für alle, die daran teilnehmen. „Dieses Opfer rettet die Seele vor dem ewigen Untergange. Es erschließt uns in geheimnisvoller Weise den Tod des eingeborenen Sohnes, der . . . in sich selbst unsterblich und unverweslich lebend . . . wiederum in diesem Geheimnisse des heiligen Opfers geopfert wird . . . Welcher gläubige Christ könnte zweifeln, daß zur Stunde des Opfers auf des Priesters Wort sich die Himmel öffnen, Engelchöre jenem Geheimnisse Jesu Christi anwohnen, das Höchste mit dem Niedrigsten sich vereint, das Irdische mit dem Himmlischen sich verbindet und Sichtbares und Unsichtbares Eines wird.“⁸³⁾ Diese Worte Gregors d. Gr. sind in der mittelalterlichen Messeliteratur immer wiederholt und erläutert worden. Gott läßt sich durch dieses Opfer gnädig stimmen und gibt seine Gnade in irdischen und ewigen Gütern auf Grund des Verdienstes, das sich Priester und Messe-Teilnehmer vor Gott erwerben. Um dieser Leistung willen, die das blutige Opfer Christi vor Gott frisch erhält, gedenkt Gott der Genugtuung auf Golgatha und rechnet sie an. Dieser Sinn des Gottesdienstes als eines Opfers, das auf Gott vermöge seiner verdienstlichen Leistung zu wirken vermag, ist von niemandem vor Luther angetastet worden. Auch die Mystiker haben den Opfer- und Verdienstcharakter der Messe nicht beseitigen, ihn vielmehr durch innige Begehung und innere Einklebung steigern wollen. Luther hat daher vollkommen recht, wenn er sagt, „das man gottis dienst als ein werck than hatt, da mit gottis gnade und selickeyt zur werben“.⁸⁴⁾

Eben in dieser Grundhaltung und Gesamtauffassung sieht Luther den „Greuel“, den eigentlichen Schaden, die „Abgötterei“ des bisherigen Gottesdienstes. Er ist gutes Werk und Opfer, Gottesdienst der Werkgerechtigkeit im Opferkult. Das aber widerspricht dem Worte Gottes. In den Worten und dem Exempel Christi vom Abendmahl ist nichts von Werk oder Opfer enthalten. „Wo wir nicht festhalten, daß die Messe eine Verheißung und Testament Christi sei, wie die Worte (der Einsetzung) klärllich lauten, so verlieren wir das ganze Evangelium und allen Trost . . . Wie es widersprechend ist, das

⁸³⁾ a. a. O. S. 4.

⁸⁴⁾ W.A. XII, 35, 15.

Testament auszuteilen oder die Verheißung zu empfangen und ein Opfer aufzuopfern, so ist es widersprechend, daß die Messe ein Opfer sei, derweil wir die Verheißung empfangen, das Opfer aber geben." „Im Worte Christi, wodurch er das Sakrament eingesetzt, vollbracht und uns anbefohlen, und sonst in gar keinem anderen steht die Kraft, Natur und das ganze Wesen der Messe . . . Da siehst du, daß die Messe, wie wir sie nennen, sei eine Verheißung der Vergebung der Sünden, die uns von Gott getan, und eine solche Verheißung, die durch den Tod des Sohnes Gottes bestätigt worden . . . Ist sie eine Verheißung, so wird mit keinen Werken, mit keinen Kräften, mit keinen Verdiensten dazu gegangen, sondern allein mit dem Glauben . . . Gott hat mit den Menschen niemals anders gehandelt, handelt auch noch nicht anders mit ihnen, denn durch das Wort der Verheißung . . . Des bedarf er, daß er in seinen Verheißungen wahrhaftig von uns gehalten und also mit Geduld erwartet und mit Glauben, Hoffnung und Liebe geehrt werde, dadurch geschieht, daß er seine Ehre und Herrlichkeit bei uns erhält, indem nicht durch unser Laufen, sondern durch sein Erbarmen, Verheißten und Schenken wir alles Gute empfangen und haben. Siehe, das ist der wahre Gottesdienst, den wir in der Messe sollen ablegen.“⁸⁵⁾

Diese Darlegung der Schrift „Von der Babylonischen Gefangenschaft“ von 1520 stellt in klassischer Formulierung dem Gottesdienst der Werksgerechtigkeit im Kultopfer den Gottesdienst der Glaubensgerechtigkeit aus dem Worte Gottes gegenüber. Gottesdienst ist nicht Menschenwerk, sondern Gottes Wort; nicht Leistung des Menschen, sondern Gabe Gottes; nicht ein Handeln des Menschen im verdienstlichen Werk des Opfers, sondern ein Handeln Gottes im rechtfertigenden Wort der Vergebung.⁸⁶⁾

Aus dieser Wurzel des den sündigen Menschen im Verheißungs- und Ver-

⁸⁵⁾ „Von der babylon. Gefangenschaft der Kirche“. Nach der an die Altenburger Lutherausgabe von 1662 sich anschließenden Übersetzung der Ausgewählten Werke, München 1914, Band 2, S. 127 f.; S. 111 ff.

⁸⁶⁾ W.A. 365, 10 f. „ist hie nit officium, sed beneficium, keyn werck oder dienst, sondern allein genieß und gewinß“.

gebungswort der Gnade rechtfertigenden Wortes Gottes erwächst nun Luther der Baum evangelischen Gottesdienstes in der Deutschen Messe. In allen seinen Teilen, in Stamm und Krone bekommt er seine Verwurzelung im Gotteswort. Die Predigt — in der Römischen Messe nicht notwendig — bekommt nun ihren festen Platz im Zentrum des Gottesdienstes. Denn es ist „alles Gottis diensts das größist und furnempst stück Gottis wort predigen und leren“. ⁸⁷⁾ Von dieser Betonung aus kann Luther die Teilnahme an den Gottesdiensten schon kurzerhand als „in den Predigten sein“ bezeichnen. ⁸⁸⁾ Diese Heraushebung der Predigt wird mißverstanden, wenn man meint, Luther habe damit in Abweichung von der Grundanschauung evangelischen Gottesdienstes einer pädagogischen Auffassung der Predigt das Wort geredet. ⁸⁹⁾ Man gibt dabei dem Lehren und Lernen des Wortes Gottes, um das es in der Predigt geht, einen schulmeisterlichen Sinn, als handele es sich lediglich um einen erkenntnismäßigen Erwachsenen-Unterricht für den dafür in der Woche nicht freien „gemeinen Laufen“. Die Bedeutung der Lehre des Wortes Gottes hat aber für Luther wie die Reformatoren einen viel umfassenderen, an Jesu Lehren ausgerichteten Sinn. Im Evangelium und seiner Auslegung sollen die Menschen das Reden des heiligen Geistes spüren, von ihm innerlich überführt und überwunden werden. In der Predigt des Wortes Gottes sollen sie von Gottes Anrede erfaßt, vor seine Wirklichkeit gestellt, in ihrem Sein gerichtet und gerechtfertigt werden. Die Lehre ist für Luther die sichere Wirklichkeit des Redens Gottes, wie sie uns im Evangelium gegeben ist. Sie ist der „objektive“ Gehalt der Predigt, von dem die Gotteswirkung ausgeht. In diesem Sinne schreibt Luther 1541 in „Wider Hans Worst“, daß die Predigt der Kirche zum Munde Gottes werde, der nicht betrügen kann. „Die lere mus nicht funde noch strefflich sein und gehoret nicht yns Vater unser da wir sagen, Vergib uns unser schuld. Denn sie nicht unsers thuns, sondern Gottes selbs eigen wort ist, der nicht sundigen noch unrecht thun kan. Denn Ein prediger mus nicht das Vater unser beten, noch vergebung der sunden suchen, wenn er gepredigt hat (wo er ein rechter prediger ist) Sondern mus mit Jeremia sagen und rhümen: Herr du weissest das was

⁸⁷⁾ S. 78, 25 f.

⁸⁸⁾ S. 79, 2.

⁸⁹⁾ Achelis, Lehrbuch der prakt. Theologie, Leipzig 1911, Bd. II, S. 24 ff. u. a.

aus meinem munde gangen ist, das ist recht und dir gefellig, Ja mit Sanct Paulo und allen Aposteln und propheten trotzlich sagen: Hec dixit Dominus. Das hat Gott selbs gesagt. Et iterum: Ich bin ein Apostel und prophet Jesu Christi gewesen ynn dieser predigt. Sie ist nicht not, ia, nicht gut vergebung der sunden zu bitten, als were es unrecht geleret. Denn es ist Gottes und nicht mein wort, das mir Gott nicht vergeben sol noch kan, Sondern bestetigen loben kronen und sagen: Du hast recht geleret, denn ich habe durch dich geredt und das Wort ist mein. Wer solchs nicht rhumen kann an seiner predigt, der lasse das predigen anstehen, denn er leugt gewißlich und lestert Gott.⁹⁰⁾ Wie weit entfernt sich dieses Hochtziel der Predigt von der Luther zugeschriebenen Unterrichtsrede, wie wenig freilich kann es nun auch im Gegenstück einer kultischen Kunstrede beschrieben werden! Es hängt aufs Allerengste mit dem Rechtfertigungsglauben zusammen, der durch Gericht und Gnade in Gottes Wort der Gemeinde geschenkt werden soll. Daß sie das Gotteswort in der Predigt wirklich hören und ihm gehorchen soll, welche Verantwortung für die Gemeinde, die sie bei allem Persönlichen und Subjektiven der Predigt nie überhören darf. Daß er das Gottes Wort sagen soll, welche Verantwortung für den Prediger, der er immer wieder zitternd und betend gedenken muß. Um dieser Verantwortung willen, daß ja nicht jeder predigt, was er will, rät Luther in der Deutschen Messe, lieber aus der deutschen Postille Predigten vorlesen zu lassen, als durch falsche Lehre Schwärmer oder Sektierergeist zu pflegen statt den Geist Gottes selbst in seinem Worte reden zu lassen.⁹¹⁾

Auch die G e b e t e bekommen die richtige Bedeutung und den rechten Inhalt aus ihrer Begründung im Rechtfertigungsglauben. Das geschieht schon in der Zuordnung des Gebetes zur Predigt. Denn diese bei Luther häufig betonte Zusammengehörigkeit zeigt nicht etwa gleichgeordnete Akte des Gottesdienstes auf, sondern macht in der Folge Predigt—Gebet die Predigt zur Voraussetzung des Gebetes. Selbst vom Privatgebet gilt es, daß der Betet, soll es recht sein, sich selbst „in privater Predigt“ verkündigen muß das Glaubensbekenntnis oder eine Schriftstelle, die hinweist auf Gottes Güte, seinen Befehl zum Beten, seine Verheißung zur Erhörung. Erst im Glauben an den versöhnten und gnädigen Gott kann man ihn in gewisser Hoffnung der Erlösung anrufen.

⁹⁰⁾ W.A. LI, 517, 2 ff.

⁹¹⁾ S. 95, 4 ff.

Um beten zu können, muß man zuvor in der Lehre von Gottes Willen und Barmherzigkeit im Glauben der Gnade gewiß geworden sein.⁹²⁾ In solchem Gedächtnis an Gottes „unendliche gerechtigkeit inn Christo“ wird das Gebet Zeugnis von dem rechten Gott, „der da gibt und nicht nimpt, der da hilft und nicht ihm helfen leßt, der da leret und regirt und sich nicht lehren noch regiren leßt, Summa, der alles thut und gibt, und er niemands darff, und thut solchs alles umbsonst, aus lauter gnaden on verdienst, den unwirdigen und unverdieneten, ia den verdampften und verlornen, Solch gedechtnis, bekenntnis und ehre wil er haben.“⁹³⁾ Der Beter kommt mit leeren Händen zu Gott, ganz angewiesen auf seine Vergebung und schenkende Güte. So ist rechtes Beten an sich schon ein Hinweis auf das „Allein durch den Glauben“. Das prägt sich aber auch im Inhalte des Gebetes aus. Es wird nämlich bestimmt von der Rechtfertigungslehre und ihrer Gnadenfolge: Gottes vergebendes Wort — des Menschen dankende Antwort. So verlangt Luther, daß jedes Gebet zuerst die Wohltaten Gottes vergegenwärtige, um sich daran zu Dank und Bitte entzünden zu lassen.⁹⁴⁾ Alles andere vom Rechtfertigungsglauben losgelöste Beten heißt ihm ein Beten „auf Ebentheuer“.⁹⁵⁾ So gibt Luther der Kollekte der Deutschen Messe (dem Gebet vor der Schriftlesung), bei der ihm zwei lateinische Kollekten der mittelalterlichen Messe als Vorlage dienten, in der Übersetzung und Bearbeitung die Zuspitzung evangelischen Heilsglaubens.⁹⁶⁾ Die-

92) W.A. XLII, 499, 37 ff.: *Impossibile enim est orare, nisi prius docueris populum de Deo: Imo tu privatim nunquam orabis foeliciter, nisi ipse tibi praedicaveris vel Symbolum vel alium scripturae locum, qui te admoneat bonitatis divinae, ut qui non tantum iusserit te orare, sed etiam addiderit promissionem de exaudiendo. Hac privata contione, quam ipse tibi subiicis, exitatur animus ad orationem. Fit autem idem publice in nostris Ecclesiis: non habemus mutos cultus, semper sonat Evangelii vox, qua docentur homines de voluntate Dei. Concionibus autem addimus orationes aut gratiarum actiones.*

93) W.A. XXX², 603, 12 ff.

94) W.A. XLIII, 81, 32.

95) W.A. XXX¹, 211, 20. Vgl. auch W.A. Tischr. III, 3605. Zum Beten muß man wissen, daß Gott den armen Menschen freundlich anlache propter Jesum Christum. Sonst geschieht das Beten „conditionaliter, hypothetice et non categorice“.

96) Vgl. Paul Drews Beiträge zu Luthers liturgischen Reformen, Tüb. 1910, S. 99.

Almechtiger Gott, der du bist ein beschützer
aller die auff dich hoffen, on welches gnad
niemand ichts vermag, noch etwas fur dyr

a) Protector in te sperantium deus: sine
quo nihil est validum nihil sanctum: multi-
plica super nos misericordiam tuam: ut te

ses Verständnis unterscheidet seine Kollektenübertragungen von dem schon vor ihm auf lutherischem Boden versuchten Verdeutschungen so sehr, daß tatsächlich erst mit ihm „eine neue Epoche“ in der Geschichte der deutschen Kollekte eingeleitet wird.⁹⁷⁾ Ganz deutlich wird diese Haltung dann später in den von Luther selbständig verfaßten Kollekten. „Jedesmal wird in der ersten Satzhälfte in objektiver Weise eine Glaubensstatsache ausgesprochen, auf die sich die nachfolgende besondere Bitte bezieht; und diese wieder ist in feinsinniger Weise der vorangestellten Tatsache angepaßt.“⁹⁸⁾

Auch die Lieder des Gottesdienstes haben die Aufgabe „zu singen, was Gott hat gethan, zu seynem lob und ehre“. ⁹⁹⁾ Durch sie soll „Gottes wort und Christliche leere auff allerley weyse getrieben und geübt werden“. ¹⁰⁰⁾ Sie dienen dazu, „das heylige Euangelion, so igt von Gottesgnaden widder auff gangen ist, zu treyben und ynn schwand zu bringen“. ¹⁰¹⁾ Lieder sind also der reformatorischen Zeit nicht in erster Linie Ausdruck subjektiver Empfindungen, sondern Verkündigung des Wortes Gottes. Sie waren ja auch im Entstehen nicht lyrische Gelegenheitsdichtung, sondern Luther wollte „deutsche Psalmen“ für das Volk

gild, lasse deyne barmhertzigkeyt uns reychlich widerfarn auff das wyr durch deyn heyliges cyngeden dencken was recht ist, und durch deyne Krafft auch daselbige volbringen umb Jesus Christus unseres herrn willen. Amen.

rectore et te duce sic transeamus per bona temporalia: ut non amittamus eterna. Per dominum.

b) Deus a quo bona cuncta procedunt, largire supplicibus tuis: ut cogitemus te inspirante quae recta sunt: et te gubernante eadem faciamus. Per dominum etc.

⁹⁷⁾ Paul Althaus d. A., Forschungen zur evangelischen Gebetsliteratur. Gütersloh 1927, S. 195. Im übrigen ist die Sorgsamkeit dieser Kollektenbearbeitung auch ein lehrreicher Beitrag zu der Frage nach Luthers Haltung in liturgischen Dingen. Althaus sagt mit Recht (S. 196): „Immer läßt seine Übersetzung die peinliche und gewissenhafte Mühewaltung erkennen, mit der er sich auch dieser reformatorischen Arbeit unterzogen hat. Sorgsam wägt er den Ausdruck ab, ringt um die passendste Wendung und nimmt auch auf sprachlichen Wohlklang, auf die Struktur der Sätze, die Rhythmik der Satzglieder Bedacht, wie es die Würde des liturgischen Gebrauchs erforderte.“ Sieht so „liturgische Interesselosigkeit“ aus?

⁹⁸⁾ Althaus a. a. O. S. 201.

⁹⁹⁾ W.A. XXXV, 411, 6 f.

¹⁰⁰⁾ a. a. O. 474, 8 ff.

¹⁰¹⁾ a. a. O. 474, 13 ff.

machen, nämlich geistliche Lieder, damit Gottes Wort sich auch durch den Gesang unter den Leuten erhielte.“¹⁰²⁾ Im Titel des Achtliederbuches wurde ausdrücklich vermerkt, daß die Lieder, Lobgesänge und Psalmen „dem reinen Wort Gottes gemäß aus der heiligen Schrift gemacht“ seien. So ersetzt denn das Lied in der Deutschen Messe biblische oder symbolische Texte wie die Psalm-Antiphonien am Anfang, die Sequenzen, das Glaubensbekenntnis, das Sanctus, das Agnus Dei. Die Aktivierung der Gemeinde im gemeinsamen Gesange liegt nicht zuerst darin, daß sie ihrer Stimmung Ausdruck geben, sondern daß sie im Liede Gottes Wort selbst verkündigen kann. Daß die Wurzel dieses Singens der Rechtfertigungsglaube ist, hat Luther in der Vorrede zum „Geystliche gesangt Buchleyn“ von 1524 kurz so zusammengefaßt, daß „Christus unser lob und gesang sey, und nichts wissen sollen zu singen noch zu sagen, denn Ihesum unsern Heyland“.¹⁰³⁾ Ausführlicher beschreibt er das innere Verhältnis von Gottestat und Gemeindegesang in der Vorrede zum Babstlichen Gesangbuche von 1545: „Gott hat unser hertz und mut frölich gemacht, durch seinen lieben Son, welchen er für uns gegeben hat zur erlösung von sunden, tod und Teuffel. Wer solchs mit ernst gleubet, der kans nicht lassen, er mus frölich und mit lust da von singen und sagen, das es andere auch hören und herzu komen“.¹⁰⁴⁾

Das hl. Abendmahl — in der Römischen Messe zum von Menschen dargebrachten Opfer geworden — ist Sakrament der Rechtfertigung, weil es Sakrament des rechtfertigenden Glaubens ist, der sich an die Verheißung des Wortes hält.¹⁰⁵⁾ So schärft die Abendmahlsvermahnung ein, „das yhr mit rechtem glauben des testaments Christi warnehmet und allermeist die wort, dar ynnen uns Christus sein leyb und blut zur vergebung schenckt, ym hertzen feste fasset, das yhr gedenckt und dancckt der grundlosen liebe, die er uns bewysen hat, da er uns durch sein blut von gots zorn, sund, todt und helle erloset hat, und darauff eusserlich das brod und weyn, das ist seynen leyb und blut, zur sicherung und pfand zu euch nemet“.¹⁰⁶⁾

102) Luthers Brief an Spalatin Jan. 1524. Enders IV, Nr. 750.

103) W. A. XXXV, 474, 15 ff.

104) a. a. O. 477, 6 ff.

105) W. A. VI, 532, 24 ff.

106) S. 96, 20 ff.

Wir sehen: alle Elemente des Gottesdienstes, Predigt, Gebet, Lied, Abendmahl, bekommen ihren neuen Sinn bezw. die Wiederherstellung des alten aus dem Rechtfertigungsglauben.

Aber auch die Auswahl aus der Römischen Messe, ihre Vereinfachung und Verkürzung wird von ihm aus bestimmt. Um dem Worte Gottes seine beherrschende Stellung im Gottesdienste zu geben, löst er es aus all den Überwucherungen und Umrankungen, mit denen gehäufte Gebete und Grußformen, Antiphonien und Chorgesänge, Gesten und Riten die Römische Messe überwachsen und das Gotteswort und seine allein rechtfertigende Wirkung erstickt hatten. Die Deutsche Messe ist von schlichtester Kürze, so sehr, daß sie einem liturgisch-musikalisch verwöhnten Geschmack fast mager erscheinen könnte. Aber es ist bewußtes Zurückführen des Gottesdienstes auf seine einfachsten und unentbehrlichen Grundformen, um erst einmal dem verirrtten und verwirrten gottesdienstlichen Empfinden der Zeit den Nerv wahren Gottesdienstes bloßzulegen, der im Worte Gottes liegt. Der Hörer sollte von den Eindrücken vielfältigen Menschenhandelns zurückgeführt werden zu dem einheitlichen Eindruck vom Handeln Gottes mit den Menschen im Wort der Vergebung. Immer wird dies Wort dargeboten: Als Eingangswort im Psalmlied, als Beugungs- und Bußwort im Kyrie, als Schriftwort in Epistel und Evangelium, als Glaubenswort im Glaubenslied, als Zeugniswort in der Predigt, als Gebetswort im Vaterunser, als sichtbares Vergebungswort im Abendmahl. Der Wort-Charakter des Gottesdienstes wird damit ganz rein und klar herausgestellt. Dieses knappe Schema der Struktur des Gottesdienstes besagt nicht, daß seine organische Auffüllung wider Luthers Willen wäre. Sie ist schon zu Luthers Zeit und mit Luthers Zustimmung¹⁰⁷⁾ in Wittenberg wie den verschiedensten Kirchenordnungen lutherischer Observanz erfolgt, z. T. in einer reichen Entfaltung, die doch nicht Luthers Linie verließ.¹⁰⁸⁾

Von dem Grundsatz Gottes Wort zu seiner vollen Geltung kommen zu lassen, läßt sich Luther auch bestimmen, wenn er die lateinische Kirchensprache

¹⁰⁷⁾ W.A. XXVI, 232, 39 ff.; XXX², 614, 35 ff.

¹⁰⁸⁾ So kann Verwertung der Deutschen Messe in der Gegenwart nicht einfach in slavischer Wiederholung bestehen, sondern wird dem größeren geschichtlich erwachsenen Reichtum Rechnung tragen müssen.

durch die deutsche Landessprache ersetzt. Soll Gott mit dem einfältigen Laien, für den die Deutsche Messe bestimmt war, verständlich und vernehmlich reden, so muß sein Wort in deutscher Sprache geboten werden. Daß dieser religiöse Beweggrund, nicht aber nationales Bewußtsein, ausschlaggebend für die Wahl des Deutschen ist, geht daraus hervor, daß Luther das Latein in den Schülergottesdiensten ausdrücklich beibehalten wissen will, weil es dort verstanden würde. Ja er will „ynn keinen weg die lateinische Sprache aus dem Gottis dienst lassen gar weg kommen“, ¹⁰⁹⁾ ja möchte, wenn nur das Griechische und Hebräische so geläufig und so mit der Kirchenmusik verwachsen wäre wie das Lateinische, abwechselnd in allen vier Sprachen Messe halten lassen. Wenn Luther das damit begründet, daß ihm alles um die Jugend zu tun sei, so hat man das dahin mißverstanden, als verleite ihn humanistischer Spracheneifer dazu, die Gottesdienste als Übungsstunden für die Erlernung der Sprachen an sich anzusehen. Er läßt sich aber von einem rein gottesdienstlichen Erwägen leiten. Er will dafür sorgen, daß die junge Generation Gottes Wort über die deutschen Grenzen hinaus sagen könne. Das Evangelium hat ökumenischen Charakter. Die Begründung der Kirche ist mit dem vom heiligen Geist gewirkten Sprachenwunder verbunden. Man darf den Glauben nicht in die eigene Sprache gefangen nehmen. Darum will Luther „gerne solche jugent und leute auffziehen, die auch in frembden landen kunden Christo nütze seyn und mit den leuten [das Wort Gottes, im Gottesdienst und seinen geübten formen] reden . . . wer weys, wie Gott yhr mit der zeyt brauchen wird?“ ¹¹⁰⁾

Ganz in der Richtung des Eindringlichmachens des Gotteswortes liegt auch die Form, in der er das Vater unser bietet, nämlich nicht im biblischen Wortlaut, sondern in einer Paraphrase. Dieser „größte Märtyrer“ war durch das gehäufte Paternosterplappern so mißhandelt worden, daß sich Luther von einer einfachen wortgetreuen deutschen Wiedergabe nicht das rechte Aufmerken, Zinhören und Beten versprach, darum gab er es als Umschreibung in der Form der Verkündigung seines Inhaltes.

Schließlich stellt der Reformator auch die Musik in den Dienst einer möglichst nachdrücklichen und wirksamen Darbietung des Gotteswortes. Über den

¹⁰⁹⁾ S. 74, 4 ff.

¹¹⁰⁾ S. 74, 11 ff.

Choral und seine Nähe zum Volksliede sowie die dadurch erreichte Volkstümlichkeit des Gotteswortes im Liede braucht nichts mehr gesagt zu werden. Eher muß man wohl schon daran erinnern, daß der Gemeindegesang in der Reformationszeit noch nicht von der Orgel begleitet wurde. Die Gemeinde sang ohne Begleitung, nur geführt vom Chor. In den Singgemeinden der Gegenwart greift man ja wieder auf das unbegleitete einstimmige Singen zurück, gerade um die Verantwortlichkeit des Singens nach Seiten eines lebendigen Zeugnisses, einer beseelten Verkündigung zu verstärken. Und ganz gewiß kann dadurch wieder mehr ins Bewußtsein erhoben werden, was die Allgewalt der Orgel leicht übertönt, daß Gemeindegesang priesterliches Sankeln ist, das Wort Gottes im Liede hörbar zu machen. Wenn sich Luther trotz seiner bekannten Vorliebe für die Musik über die Orgel nicht freundlich geäußert hat, so liegt der Grund wiederum darin, daß das Orgelspiel zu seiner Zeit außer in der Prämbelei zum Ersatz der liturgischen Sätze des Priester- und Chorgesanges gebraucht wurde, damit aber gerade den Wortharakter beeinträchtigte und den Werkcharakter des Musizierens als eines frommen verdienstlichen Spieles zu Gottes Ehren begünstigte. Davon wollte Luther nichts wissen: Glaube ist ihm nicht Sache des Gefühls und der Stimmung, sondern Wirkung des Wortes. Freilich schließt er darum die Orgel nicht aus dem Gottesdienst aus, wie die Schweizer, die die Orgeln zerschlugen, oder wie die Schwarmgeister, die ein stimmigen Gesang verlangten, weil es nur einen Gott, eine Taufe, einen Glauben gäbe.¹¹¹⁾ Soweit die Orgel dem Wortgottesdienst dient, gab er ihr Raum. Das war damals freilich nur im Vor- und Nachspiel möglich. Ihren vollen Dienst konnte sie erst tun, als sie in der Ausdeutung des Chorals selbst zur Predigerin des Gotteswortes mit der Fülle ihrer Zungen wurde. — Ganz besondere Mühe hat Luther auf die Reform des Altargesanges verwendet. Weil er erst den vollen Einklang zwischen deutschem Wort und Ton herstellen wollte, verzögerte sich die deutsche Messe. „Ich wolt heute (1525) gerne eyne deutsche Messe haben, ich gehe auch damit umbe, Aber ich wolt ja gerne, das sie eyne rechte deutsche Art hatte, denn das man den latinischen text verdolmetscht und latinischen don odder noten behellt, las ich geschehen, Aber es laut nicht artig noch rechtschaffen. Es mus beyde text und notten, accent, weyse und geperde aus rechter muttersprach und

¹¹¹⁾ Georg Rietschel, Die Aufgabe der Orgel im Gottesdienste. 1893 S. 17 f.

stymme kommen, sonst ist's alles eyn nachomen, wie die affen thun." ¹¹²⁾ Luther hat sich deshalb zunächst schriftlich an den kurfürstlichen Sangmeister Johann Walther zu Torgau gewandt und, als dieser diese Arbeit für zu schwierig und langwierig erklärte, ihm einen kurzen, die musikalischen Grundsätze andeutenden Entwurf gesandt, der uns noch erhalten ist. Später mußten dann Walther und Konrad Rupff nach Wittenberg kommen, um Luther bei der musikalischen Ausarbeitung zu helfen. Aus einem Bericht Walthers geht es noch deutlich hervor, wie wichtig Luther die musikalische Seite der Messe war, wie lebhaften Anteil er selbst daran genommen, wie er die Grundzüge selbst angegeben hat. Walther sieht sich von Luther drei Wochen lang in Wittenberg aufgehalten; er läßt sich von Luther dessen Entwurf vorsingen und muß seine Bedenken dazu äußern; er muß der ersten deutschen Messe in der Stadtkirche zuhören und hat dann wohl noch nach diesem Eindruck der Praxis Ergänzungsvorschläge gemacht. Walthers Bericht bringt immer wieder zum Ausdruck, daß Luthers Hauptanliegen war, daß die Musika „alle ihre Noten und Gesänge a u f d e n T e x t richten“ solle und daß das dem Herrn Doktor „meisterlich und wohl“ gelungen sei. ¹¹³⁾ Wieder ist es nicht das Musikalische an sich, das so gut und richtig zu machen Luther so viel Zeit anwendet, sondern er wollte die schöne Musika, die bisher oft das Kleid „abgöttischer toter und toller Texte“ gewesen war, „dem lebendigen heiligen Gotteswort anziehen, daselbe damit zu singen, zu loben und zu ehren“. ¹¹⁴⁾ Noch steht eine Untersuchung aus, welche älteren musikalischen Vorbilder er bei diesem feinen musikalischen Schaffen verwendet hat. ¹¹⁵⁾ Aber soviel ist auch ohne das deutlich, daß sein Verständnis des Wortes von der Rechtfertigungslehre her für die Gestaltung richtungweisend war. Für den Gesang der Kollekte wählt er den einfachsten ohne Modulation im unisono vorgetragenen Ton aus. Das entspricht der Demut des Gebetes, das sich vor Gott nicht prahlend und prunkend gebärden darf, als habe es Köstliches darzubieten, das sich vielmehr aus der Not und Schuld des Herzens nach Gottes Gnade und Vergebung im schlichsten Ausdruck ausstreckt. E p i s t e l u n d E v a n g e l i u m dagegen,

¹¹²⁾ W.A. XIII, 123, 19 ff.

¹¹³⁾ Praetorius a. a. O. S. 451 ff.

¹¹⁴⁾ W.A. XXXV, 480, 1 ff.

¹¹⁵⁾ Sie liegt nun in diesem Jahrbuch S. 56 ff. vor.

die in der mittelalterlichen Messe eintönig oder wenig moduliert vorgetragen wurden, gestaltet er bei melodischer Vereinfachung äußerst lebendig, ja dramatisch in Verteilung der Stimmlage und Erfindung melodischer Formeln für die Satzgliederung. Er gibt dem Evangelium den 6. Ton, weil Christus ein freundlicher Herr und seine Reden lieblich seien, während die Epistel den 8. Ton erhält, weil S. Paulus ein ernster Apostel wäre. Mit all dem will er erreichen, daß Gottes Wort möglichst nachhaltig und vernehmlich, möglichst deutlich und charakteristisch in Ohr und Herz hinein erklinge. Während in der Römischen Messe die Wandlungsworte inmitten der sonstigen reichen musikalischen Entfaltung ganz leise gesprochen wurden, daß sie überhaupt nicht zu hören waren, läßt er die *Einsatzworte*, „die heymlichsten Wort auff's Allerhöchste“ singen und zwar bezeichnenderweise im Tone des Evangeliums — sind sie doch der Kern der Frohbotschaft —; Christi Testament und Verheißung soll nicht unterschlagen, sondern herrlich und tröstlich von allen vernommen werden. Die musikalische Bearbeitung der Deutschen Messe entspricht genau der aus dem Rechtfertigungsglauben erwachsenen Wertung des Wortes Gottes als der Grundlage alles evangelischen Gottesdienstes.

Ob es sich in der deutschen Messe um „lesen, auslegen, loben, singen und beten“ handelt, für Inhalt und Aufbau, Sprache und musikalische Form ist das rechtfertigende Wort Gottes das einheitlich bestimmende Prinzip: „das es da alles geschehe, daß das Wort ym schwang gehe“. ¹¹⁶⁾

Das Gotteswort ist das Erste, das Grundlegende, das Schöpferische im Gottesdienste. „Wenn der mensch soll mit gott zu werck kummen und von yhm ettwas empfangen, so muß es also zugehen, das nit der mensch anheb und den ersten steyn lege, sondern gott allein on alles ersuchen und begeren des menschen muß zu vor kummen und yhm ein zusagung thun. Dasselb wort gottis ist das erst, der grund, der fels, darauf sich ernoch alle werck, wort, gedanken des menschen bawen.“ ¹¹⁷⁾ Nur so weit wir von Gott angeredet, angerufen, angefaßt, begnadigt und gerechtfertigt sind, können wir überhaupt gottesdienstlich handeln. Gewiß kommt Gottesdienst nur zustande, wenn dem Rufe Gottes eine Gemeinde entspricht, die ihn hört und ihm antwortet, wenn der Glaube sich an die Zusage des gnä-

¹¹⁶⁾ W.A. XII, 37, 27.

¹¹⁷⁾ W.A. VI, 356, 3 ff.

digen Gottes hält und um dieses Glaubens willen der heilige Geist folgt und in ihm die Gemeinde „*ym widerumb eeret und wahrhaftig bekennet*“. ¹¹⁸⁾ Aber die Konstituierung dieses Gottesdienstes geht doch allein von Gott aus. Die Gemeinde entnimmt immer wieder ihr Recht zum Handeln der Voraussetzung, daß sie das Wort hat, daß sie im Besitz des Evangeliums ist. ¹¹⁹⁾ Dieses Haben und Besitzen ist aber niemals als vollendeter Akt oder Zustand gegeben, sondern muß immer wieder in der Predigt des Evangeliums, im Gottesdienst begründet und erneuert werden. ¹²⁰⁾ Gott und die Gemeinde sind also nicht zwei gleiche Faktoren des Gottesdienstes. So hat man zwar immer wieder Luthers vielzitierte Begründung evangelischen Gottesdienstes, wie er sie in der Predigt zur Einweihung der Torgauer Schloßkirche gegeben hat, verstanden. In der neuen Kirche soll nichts anderes geschehen, „denn das unser lieber Herr selbs mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir *widerumb* mit ym reden durch Gebet und Lobgesang“. ¹²¹⁾ Dies *Wiederumb* darf nicht übersehen werden. Erst wenn Gott geredet und gerechtfertigt hat, kann der Mensch antworten. Die Gemeinde wird liturgisch existentiell erst durch Gottes Handeln im Wort der Vergebung. Es gibt kein zuständlich gewordenes Handeln der Gemeinde, das nicht Antwort auf Gottes Wort wäre. Die Rechtfertigung ist die schöpferische und ständig wirksame Voraussetzung wie des gesamten Gottesdienstes so auch der einzelnen Kulthandlungen. Das Wesen evangelischen Gottesdienstes kann daher nicht beschrieben werden als Darstellung des frommen Selbstbewußtseins der Gemeinde. ¹²²⁾ Aber es genügt auch nicht, Gott und die Gemeinde zu den Subjekten des Gottesdienstes zu machen, etwa so, daß einzelne Teile Gott als sein Wort, andere der Gemeinde als ihre Antwort zugeteilt werden, daß man sakramentale und sakrifizielle

¹¹⁸⁾ a. a. O. 356, 13.

¹¹⁹⁾ W.A. XII, 194, 34 „*Respondeo Ecclesiam non moribus, sed verbo cognosci*“. W.A. XI, 408 „*Dabey aber soll man die Christlich gemeyne gewißlich erkennen: wo das lautter Euangelium gepredigt wirt*“.

¹²⁰⁾ W.A. VI, 373, 9 ff. „*Die groffist sach leylich meß zu halten, ist umb das wort gottis willen, wilchs niemant emperen kan, und dasselb teglich muß geübt und getrieben sein, nit allein darumb, das täglich new Christen werden geporen, getauft, auffgezogen, sondern das wir ym mittel der welt, fleyßch und teuffel leben . . .*“ W.A. VIII, 491, 34 „*Die Kirche macht nicht das wort, sondern sie wirt von dem wort*“.

¹²¹⁾ W.A. XLIX, 588, 16 ff.

¹²²⁾ Schleiermacher.

Akte unterscheidet,¹²³⁾ daß man prophetische und priesterliche Funktionen wirksam werden läßt.¹²⁴⁾ Voraussetzung des Ganzen wie jeden einzelnen Aktes der gottesdienstlichen Handlung ist Gottes Wort, folge im Ganzen wie in jedem einzelnen Teile ist die Antwort der Gemeinde.¹²⁵⁾ Die Lieder sind Verkündigung des Evangeliums und Lobgesang zugleich. Die Gebete sind zuerst Erinnerungen an die Wohltaten Gottes, dann erst Dank und Bitte. An der Predigt ist die Gemeinde nicht nur passiv beteiligt als Hörer des Gotteswortes, sondern „damit daß sie die Predigt hören, bekennen sich alle zu dem Wort und lehren also andere auch“.¹²⁶⁾ Die Abendmahlsfeier ist sowohl Verheißung Gottes wie Bekenntnis der Gemeinde. „Kan oder mus ich nicht predigen (das Gedächtnis Jesu Christi), so wil ich doch zu horen. Denn wer zu horet, der hilfft auch danken und Gott ehren. Kan ich nicht zu horen, So wil ich dennoch unter den zu horern sein, und wil zum wenigsten mit der that, mit dem leibe und meinen gelidern da sein, da man Gott lobet und ehret. Und wenn ich gleich nicht mehr thun kundte, so wil ich doch das Sacrament eben darumb empfahen, das ich mit solchem empfahen bekennen und zeugen mag, das ich auch der einer sey, der Gott loben und dancken wolle, und wil also meinem Gott zu ehren das Sacrament empfahen, und solch empfahen soll mein gedechtnis sein, da mit ich an seine gnade dencke und dafür dancke, jnn Christo mir erzeigt.“¹²⁸⁾ Diese Doppelseitigkeit aller liturgischen Stücke als Wort Gottes und Antwort der Gemeinde, wobei dem Worte die Priorität zukommt, wird bei Luther gestützt durch seine Anschauung von der Beteiligung der Gemeinde im Gottesdienste. Ist doch „das Wort und Christus selbst ein gemein gut aller Christen“,¹²⁹⁾ sind sie doch alle zu Pfaffen und Pfäffinnen gemacht durch das priesterliche Amt Christi.¹³⁰⁾ Daher sollen sie alle zugleich zu rechter

¹²³⁾ Kliefoth.

¹²⁴⁾ Achelis a. a. O. S. 37.

¹²⁵⁾ Vgl. P. Althaus, Das Wesen evangelischen Gottesdienstes, Zeitschrift für systemat. Theologie, 1926, S. 286.

¹²⁶⁾ W.A. XLIX, 600, 14. Noch deutlicher in der lateinischen Wiedergabe 3. 1: Omnes qui audiunt, etiam loquuntur.

¹²⁷⁾ publicum signum confessionis Brief an Leonhard Beier 1539. Enders XII, Nr. 2676.

¹²⁸⁾ W.A. XXX², 604, 23 ff.

¹²⁹⁾ a. a. O. 600, 18.

¹³⁰⁾ W.A. VI, 371, 21 ff.

Kirchweihe das Predigtamt angreifen, sich und andere damit zu segnen und zu heiligen.¹³¹⁾ Die Predigt ist nicht Wort noch Tun eines einzelnen, sondern geschieht um aller willen und von wegen der ganzen Kirche. „Also auch beten, singen und danken sie alle miteinander und ist hie nichts, das einer für sich selbst alleine habe oder thue, Sondern was ein jglicher hat, das ist auch des andern.“¹³²⁾ So werden Lehre und Gebet immer auch zum Nächstendienst, gerade als Gottesdienst im Sinne der Rechtfertigung durch Gottes Wort. Den höchsten Dienst und Wohltat geben wir einander, wenn wir uns im rechten Gottesdienst ewiglich helfen.¹³³⁾ Die wahre Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe im Gottesdienste hat allein ihre Wurzel im Worte Gottes und seiner Rechtfertigung.

In dieser ständigen, einheitlichen Beziehung der Liturgie auf das Wort Gottes als ihre Quelle und Kraft liegt es begründet, daß Luther den evangelischen Gottesdienst im Ganzen nicht in neuer Architektur aufbaute, sondern die Erneuerung in der Dynamik des Gotteswortes und seiner Entfaltung suchte. Gewiß ergab sich auch im Ganzen aus der Folge Wort—Antwort, Vergebung—Dank, daß „auff eine gute predig sol ein gut vater unser folgen“,¹³⁴⁾ daß der Verkündigungscharakter im Anfang, das Danken und Loben am Schluß mehr betont wird. Aber das Wesentliche und Wichtige bleibt ihm doch die Aktualisierung des Gotteswortes, das in jedem einzelnen Akte lebendig wirken muß, soll der heilige Geist die Antwort eingeben. Mit dem Aufgeben des Geistes der Lehre fällt auch der Geist der Gebete dahin. Wer das Wort Gottes nicht hat, kann nicht beten. Der Geist der Gebete ist mit dem Geiste der Gnade verbunden und dieser wieder hängt am reinen Wort.¹³⁵⁾ Diese Gabe des Geistes im Worte Gottes aber läßt sich nicht in menschlich erfonnener Steigerung oder auf psychologisch vorbereitetem Höhepunkt herbeiführen, sie ist allein Gottes Werk, das er einzig gebunden hat an

¹³¹⁾ W.A. XLIX, 599, 19 f.

¹³²⁾ a. a. O. 600, 11 ff.

¹³³⁾ a. a. O. 600, 22 ff.

¹³⁴⁾ W.A. XLIII, 564, 11.

¹³⁵⁾ W.A. XLII, 275 ff. Qui verbum purum habent, discant id amplecti et pro eo agere Domino gratias et querant Dominum, dum potest inveniri. Ablato enim spiritu doctrinae etiam Spiritus precum auferetur, sicut Zacharias appellat. Nam Spiritus precum cum spiritu gratiae conjunctus est . . . Impossibile enim est orare eum, qui verbum non habet.“

Sein Wort, an das gepredigte wie im Sakrament besiegelte Wort, an das gelesene, gesungene, gebetete Wort, in jedem Augenblick erreichbar, in jedem Teile wirksam.

So ergibt sich, daß das begründend und einheitlich wirksame Prinzip der Deutschen Messe das rechtfertigende Wort Gottes ist, daß sie nach Werden und Wesen im Zentrum evangelischen Glaubens wurzelt. Sie ist kein Notbehelf, keine Fehlentwicklung, kein liturgisches Versagen, sondern ein vollgültiges Zeugnis reformatorischen Geistes.

Es würde über den Rahmen des Vortrages hinausführen, wollte ich die Folgerungen für die Gottesdienstreform der Gegenwart daraus ziehen. Aber das eine dürfte unmittelbar deutlich geworden sein: Die liturgische Reformation braucht nicht nachgeholt zu werden. Es bedarf keiner Neukonstruktion des Gottesdienstes aus evangelischen Prinzipien heraus. Luthers Deutsche Messe ruht auf der Grundlage seiner Lehre. Alle Reform wird ihr Hauptaugenmerk auf eine gleich feste Begründung im Worte Gottes und seiner Rechtfertigung sowie die Entfaltung der darin beschlossenen Dynamik zu richten haben. Diese fordert nicht so sehr Neubau des Ganges, verlangt vielmehr im gegebenen Rahmen Mannigfaltigkeit der Einzeldarbietung des Wortes, damit die Breite und Tiefe seines Reichtums zur Auswirkung komme. Von dieser aus der Rechtfertigungslehre gewonnenen liturgischen Haltung gilt auch heute noch das Wort, mit dem Luther seine „Deutsche Messe“ schloß: „Aller ordnung lebe, werde, krafft und tugent ist der rechte brauch, sonst gilt sie und taug garnichts. Gotts geist und gnade sey mit uns allen. Amen.“¹³⁶⁾

¹³⁶⁾ S. 113, 17 ff.